

An alle Mitglieder

Benachrichtigte(r) Verteiler:

Verbände

Überwachung

Lebensmittelbedarfsgegenstände

Kontaminanten

Qualitätsmanagement

Kuratorium

Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e. V.

Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
bll@bll.de · www.bll.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien

Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 17.02.16

Tel. +49 30
Fax +49 30

Prüfung auf Mineralölbestandteile in Lebensmitteln

hier: BLL-Schreiben an Aldi Süd vom 16.2.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verschiedenen Quellen hat der BLL erfahren, dass Aldi Süd am 10.2.2016 ein Schreiben an seine Lieferanten adressiert hat hinsichtlich der Prüfung von Lebensmitteln auf Mineralölbestandteile.

Der BLL hat sich im Interesse der gesamten Lebensmittelkette mit Schreiben vom 16.2.2016 an Aldi Süd gewandt und auf objektive Sachverhalte hingewiesen, die mit einer solchen Vorgehensweise nicht vereinbar sind (s. **Anlagen**).

Der BLL fordert das Handelsunternehmen dazu auf, Lieferantenanforderungen zu Mineralölbestandteilen in Lebensmitteln an verbraucherpolitisch angemessenen wie technisch praktikablen Bezugsmaßstäben zu orientieren und bittet um erneute Prüfung ihrer Anforderungen im Sinne eines sachlich-konstruktiven Umgangs mit dieser sehr komplexen Problematik.

Wir überlassen Ihnen das BLL-Schreiben nebst Anlagen zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

BLL e. V. · Postfach 06 02 50 · 10052 Berlin

ALDI Einkauf GmbH & Co. OHG

45401 Mülheim

Per E-Mail

Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e.V.

Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
bll@bll.de · www.bll.de

Bund Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1049 Brüssel, Belgien

Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 16.02.16

Tel. +49 30
Fax +49 30

Prüfung auf Mineralölbestandteile in Lebensmitteln

Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED]

dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) ist von mehreren Mitgliedern ein Schreiben Ihres Hauses an Lieferanten vom 10.2.2016 bezüglich der MOSH/MOAH-Kontamination von Lebensmitteln zugeleitet worden, da er seit Jahren mit diesem Thema und seiner stufenübergreifenden Koordination befasst ist. Ohne uns in die vertragliche Ausgestaltung der Eigenmarkenanforderungen des Food-Sortiments einmischen zu wollen, erlauben wir uns daher im Interesse der gesamten Lebensmittelkette nachfolgende Stellungnahme:

Die Gewährleistung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln ist ein zentrales Anliegen aller Lebensmittelverkehrbringer in der gesamten Kette. Die Erkenntnisse, dass über recyclingfaserhaltige papierbasierte Lebensmittelverpackungen Mineralölkomponenten in Lebensmittel gelangen können, hat in betroffenen Produkt- und Verpackungsbereichen bereits zu verschiedenen Maßnahmen, i.d.R. Materialoptimierung und -substitution, geführt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen lässt sich zwischenzeitlich durch den deutlichen Rückgang der MOSH/MOAH-Belastung einschlägiger Lebensmittel belegen (u.a. Berichte der Lebensmittelüberwachung wie LAVES, Warentests).

Ebenso ist zwischenzeitlich erkannt, dass die Gesamtproblematik äußerst komplex ist und weitere Eintragspfade in die Lebensmittelverarbeitungsketten sowie die unvermeidbare ubiquitäre Präsenz der Mineralöle zu berücksichtigen sind.

Die allgemein erhobene Forderung nach Lebensmitteln, in denen keine Mineralölbestandteile nachweisbar sind, halten wir aus verschiedenen Gründen weder für praktisch erfüllbar noch unter Verbraucherschutzaspekten für gerechtfertigt:

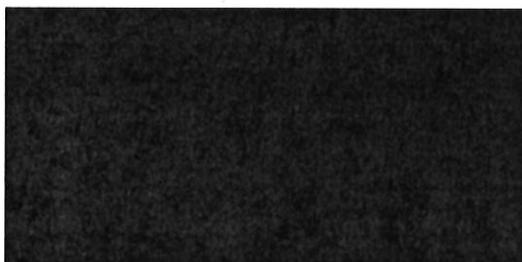
- Die verfügbare Analytik ist derzeit weder als Routinemethode standardisiert noch in einer Weise ausgereift, dass damit beliebige Lebensmittel und Rohstoffe untersucht werden könnten. Die Untersuchungsergebnisse zeigen hohe Schwankungsbreiten und sind stark matrixabhängig.
- Die Messunsicherheiten werden verstärkt durch Substanzen wie Paraffine oder Kunststoff-Komponenten, die in Lebensmitteln und Verpackungen absichtlich vorkommen und als Mineralölfractionen erfasst werden. Derartige „Falsch-Positiv-Befunde“ in Verbindung mit der Tatsache, dass bei vielen Rohstoffen prozessbedingte Mineralölsuren unvermeidbar sind, führen leicht zu Fehlschlüssen und ungerechtfertigten Reaktionen.
- Die Forderung nach „Nichtnachweisbarkeit“ setzt zwingend gemeinsame (gesetzliche) Standards über die spezifischen Nachweisgrenzen als Bezugsgrundlage voraus. Ansonsten lassen die Befunde faktisch keine vergleichbare Aussage über ein bewertetes Lebensmittel zu, sondern allenfalls über die Leistbarkeit der angewandten Methode.
- Der Gesetzgeber hat im Juni 2014 ein Konzept vorgeschlagen, um Richtwerte von MOSH/MOAH in paplervorpackten Lebensmitteln einzuführen, die sowohl am Verbraucherschutzziel als auch an der technischen Machbarkeit: 2 mg/kg MOSH und 0,05 mg/kg MOAH orientiert sind, wobei letzteres im Kontext des Verordnungsvorschlags als Nachweisgrenze gilt. Diese Vorschläge des BMEL sind nicht verbindlich, bieten sich aber als Grundlage für Spezifikationen in der Lieferkette an.
- Nach objektiven wissenschaftlichen Gesichtspunkten und als Maßgabe für die Vorschläge des Gesetzgebers sind Lebensmittel mit MOSH und MOAH bedingt tolerierbar und stellen keine Gefahr für die Verbrauchergesundheit dar. Die Kontamination ist zwar unerwünscht und im Rahmen der technischen Möglichkeit zu vermeiden, eine absolute Nulltoleranz ist jedoch nicht gerechtfertigt.

Nach unseren Wahrnehmungen stellt sich die Lieferkette mit vielen Anstrengungen dem Ansatz der Minimierung des MOSH/MOAH-Eintrags, den auch die wissenschaftlichen Institutionen und Überwachungsbehörden unterstützen. Allenfalls von Seiten einzelner Kampagnen-NGOs wie Foodwatch werden der erreichte Stand kritisiert und nicht begründete „Gefahren“ thematisiert. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hatte sich der BLL Anfang Dezember 2015 in Abstimmung mit Unternehmen und Verbänden aus dem Lebensmitteleinzelhandel und der Ernährungsindustrie für die gesamte Lebensmittelwirtschaft gegen die Vorwürfe von Foodwatch verwahrt. Dabei wurden auch die vorstehenden, sowohl am Verbraucherschutzziel als auch an der technischen Machbarkeit orientierten Werte aus dem Verordnungsvorschlag des BMEL als Bezugsmaßstab einvernehmlich anerkannt. Zur näheren Erläuterung der Zusammenhänge verweisen wir auf unsere beigefügten BLL-Stellungnahmen zum Sachstand sowie zur Foodwatch-Veröffentlichung (jeweils Stand Dezember 2015).

Aus diesen Gründen möchten wir dringend anregen, die Lieferantenanforderungen zu Mineralölbestandteilen in Lebensmitteln an den dargelegten verbraucherpolitisch angemessenen wie technisch praktikablen Bezugsmaßstäben zu orientieren. Wir wären Ihnen daher im Sinne eines gemeinsamen sachlich-konstruktiven Umgangs mit der Problematik in der gesamten Lebensmittelkette für eine erneute Überprüfung und eine entsprechende Modifizierung der Anforderungen dankbar.

Für weitere Informationen oder Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



cc: Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH)